

Krankmeldungen Erziehungsberechtigte MV

Beitrag von „Quittengelee“ vom 25. September 2025 07:12

Das Folgende halte ich für eindeutig, es sei denn, es gibt noch eine Schulbesuchsordnung, die Genaueres regelt? Wenn deine Schulleitung sagt, dass telefonisch reicht, dann würde ich mich darauf verlassen. Letztlich ist die Einsammelei von Zetteln nur für dich nervige Mehrarbeit.

Zitat von xxheliaxx

..Lediglich im Schulgesetzt, §49, steht, dass "die Erziehungsberechtigten [...] verpflichtet [sind], die Schulpflichtige oder den Schulpflichtigen zur Schule an- und abzumelden [...]".